

Seite: 17
Ressort: Wirtschaft

Mediengattung: Wochenzeitung
Auflage: 17.996 (gedruckt) ¹ 16.132 (verkauft) ¹
17.056 (verbreitet) ¹

¹ Verlag 01/2023

EU-Kommission zu erneuerbaren Energien

Sektorenaufträge freigestellt

Die EU-Kommission hat gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1978 vom 21. September 2023 (ABl.EU L 235/13) das Sektorenvergaberecht für vier Fallgruppen außer Kraft gesetzt. Eine solche Freistellung darf nach § 3 Abs. 1 SektVO erfolgen, wenn bestimmte Sektorenaufträge unmittelbar dem Wettbewerb auf Märkten ausgesetzt sind, die keiner Zugangsbeschränkung unterliegen.

Kein Sektorenvergaberecht ist anzuwenden bei Aufträgen, – welche die Erzeugung von und den Großhandel mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen ermöglichen, wenn die erzeugenden Anlagen („marktpreisabhängige Vergü-

tung“) 1. der Direktvermarktung mit gesetzlich bestimmtem anzulegendem Wert (§ 20 EEG) unterliegen (vorausgesetzt, der anlagenspezifisch anzulegende Wert ist für zwölf aufeinanderfolgende Monate niedriger als der Marktwert (oder als der Index eines entsprechenden, aber zukunftsgerichteten Index eines Strombezugsvertrags), 2. der Direktvermarktung mit durch Ausschreibungen bestimmtem anzulegendem Wert (§§ 20, 22 EEG) unterliegen, 3. der sonstigen Direktvermarktung (§ 21a EEG) unterliegen (zum Beispiel neu errichtete Freiflächenphotovoltaikanlagen), – welche die Erzeugung von und den Großhandel mit Strom aus erneuer-

baren Energien 4. in ausgeförderten Anlagen (§ 23b Abs. 2 EEG 2021) ermöglichen.

Sektorenvergaberecht ist aber weiterhin anzuwenden bei Aufträgen, welche die Erzeugung von und den Großhandel mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen ermöglichen, wenn die erzeugenden Anlagen („marktpreisunabhängige Vergütung“) – einem festen Einspeisetarif (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG) unterliegen, – dem Mieterstromzuschlag (§ 21 Abs. 3 EEG) unterliegen. > holger schröder
Der Autor ist Fachanwalt für Vergaberecht bei Rödl & Partner in Nürnberg.

Wörter: 213

Urheberinformation: DIZdigital: Alle Rechte vorbehalten – Verlag Bayerische Staatszeitung, München